



Asiatischer Laubholzbockkäfer - Aufhebung einer Allgemeinverfügung

Hinweis

über die Erledigung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers im Gebiet der Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Die Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung 8, Höhere Forstbehörde und des Landratsamts Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis* Motschulsky) auf Gebiet der Gemeinde Grenzach-Wyhlen vom 16.11.2015, Aktenzeichen: 44-8241.22, wird widerrufen. Der Widerruf wird zum 3. Juli 2019 wirksam.

Begründung

Auf der Gemarkung Grenzach, Gewann Hornboden, wurde im Jahr 2015 ein Befall des Asiatischen Laubholzbockkäfers an einem einzelnen Baum festgestellt. Zur Kontrolle und Bekämpfung des Schädlings erließ das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8, Höhere Forstbehörde und das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, die vorgenannte Allgemeinverfügung und setzte darin eine Überwachungszone im Umkreis von einem Kilometer um den Befallsbaum fest. Die Ausweisung der Überwachungszone war nach der Allgemeinverfügung bis zum 30.06.2019 aufrechtzuerhalten.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt wurden und es seit Juni 2015 kein weiterer Befall innerhalb des abgegrenzten Gebiets gibt, besteht gem. Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/893 keine Notwendigkeit, die Allgemeinverfügung aufrechtzuerhalten.

Lörrach, 03.07.2019

Landratsamt Lörrach
Michael Kauffmann
Dezernat IV / Ländlicher Raum